

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 04.12.2012
Sitzung Nummer:	31 ( OULA/31/2012)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:53 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Eduard Stapel  
Vorsitzender

---

Sieglinde Bartels  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Eduard Stapel

#### Mitglieder

Herr Uwe Classe

Herr Wolfgang März

Herr Klaus-Peter Noeske

#### sachkundige Einwohner

Herr Torsten Mehlkopf

Herr Marcus Schober

#### Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

#### von der Verwaltung

Herr Martin Falkhofen

Frau Annemarie Theil

Frau Karin Zädow

#### Gäste

Frau Madlen Gose

Frau Annett Schröder

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Dieter Bolle

Herr Detlef Radke

Herr Waldemar Schreiber

#### beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

#### sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek

Herr Friedrich Jahns

Herr Dr. Peter Neuhäuser

Herr Manfred Schulz

#### von der Verwaltung

Herr Carsten Wulfänger

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung vom 06.11.2012
  - 4 Abfallbericht des Landkreises Stendal für das Jahr 2011  
V.: ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH/Umweltamt
  - 5 Informationen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit  
V.: Ordnungsamt
  - 6 Terminplanung 2013 für die Sitzungen des Fachausschusses
  - 7 Anfragen und Hinweise
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Eduard Stapel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder fest. Herr Jahns, Herr Bolle und Herr Dr. Neuhäuser haben sich für diese Sitzung entschuldigt. Ebenso Herr Wulfänger seitens der Verwaltung. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

**zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung vom 06.11.2012**

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift der 30.Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 06.11.2012 fest.

Der Vorsitzende, Herr Eduard Stapel, begrüßt Herrn Wolfgang März, Landwirte für die Region, als neues Mitglied des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Herr März übernimmt die Aufgabe von Herrn Detlef Braune. Da Herr Braune auch der Stellvertreter des Vorsitzenden war, erkundigt sich der Vorsitzende, ob Herr März auch als Stellvertreter fungieren wird. Herr März erklärt sich dazu bereit.

**zu TOP 4 Abfallbericht des Landkreises Stendal für das Jahr 2011  
V.: ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH/Umweltamt**

**Herr Stapel** begrüßt Frau Gose, ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, und Frau Zäadow, Sachgebietsleiter untere Abfallbehörde des Landkreises Stendal und erteilt dann Frau Theil das Wort.

**Frau Theil:** Der Abfallbericht 2011 ist in Aufbau und Inhalt den Berichten der Vorjahre vergleichbar. Für das Jahr 2011 ist er etwas kürzer. Wichtig und interessant ist es, den

Bürgern zu zeigen, was sich im Berichtszeitraum in der Abfallwirtschaft getan hat bzw. tut. Als Behörde hat der Landkreis die Aufgabe, Zuarbeit zur Jahresabfallbilanz des Landes zu leisten. Dieser Teil spiegelt sich auch im Abfallbericht wider. Bewährt haben sich nach anfänglichen Schwierigkeiten in den Vorjahren die Abrufkarten für Sperrabfall. Auch die anfänglichen Probleme hinsichtlich der Ausgabe „gelbe Säcke“ gegen Karte wurden geklärt. Wichtig ist es weiterhin, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und zu qualifizieren und den Bürger für das Verwertungsgebot und die Trennung der Abfälle zu sensibilisieren. Ein Thema ist natürlich weiterhin die Verbrennungsordnung. Es gibt den Auftrag des Landrates die Verordnung zu novellieren.

Wie kann künftig mit dieser Verbrennungsordnung umgegangen werden?  
Bis zum Februar 2013 sollte die Verbrennungsordnung noch einmal überarbeitet werden. Im Jahr 2013 muss ebenso begonnen werden, das Abfallwirtschaftskonzept weiter fortzuschreiben. Dazu besteht die Pflicht alle 5 Jahre. Der Kreistag hat das jetzt gültig im April 2009 beschlossen.

**Frau Gose** begrüßt die Anwesenden und stellt Frau Schröder, Mitarbeiterin der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, vor. Schwerpunkte der Präsentation sind unter anderem die Bevölkerungsentwicklung, das Gesamtaufkommen an Abfällen, Siedlungsabfälle und Restabfälle sowie Altpapier. Bioorganische Abfälle, holzartige und vermischte Sperrabfälle, Elektro-/Elektronikschrott, Metallschrott und gefährliche Abfälle sind ebenfalls Inhalt der Präsentation.

Über Bau- und Abbruchabfälle wird einleitend gesprochen.

**Frau Zädow** spricht dann ausführlich zu diesem Punkt des Abfallberichtes. Ein weiterer Punkt sind die verbotswidrig abgelagerten Abfälle.

**Frau Theil:** 2012 wurde die Gebührensatzung geändert. Es gab umfangreiche Diskussionen, ob durch die höheren Gebühren beim Restabfall die Menge bei den verbotswidrig abgelagerten Abfällen zunimmt. Dem ist nicht so.

**Frau Zädow:** Bei den holzhaltigen Abfällen ist das anders. Man kann nicht wissen, was alles verheizt wird. Der Nachweis ist schwierig. Teilweise verschwindet der bereitgestellte holzhaltige Sperrabfall. Das ist nicht nur ein Problem in den Privathaushalten.

**Frau Gose** schließt ihre Präsentation mit Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit. Es erfolgt jetzt die Ausgabe der Abfallkalender für das Jahr 2013. Für den Landkreis Stendal gibt es verschiedene Ausführungen. In den Großwohnanlagen erhalten die Bewohner zum Beispiel einen Abfallratgeber. Das ist die abgespeckte Version des Abfallkalenders. Ab 2013 soll es den Abfallkalender, den Abfallratgeber und für die Gebiete, in denen es keine gelben Tonnen gibt, den Abfallkalender mit den Abrufkarten für die gelben Säcke geben. Das Kontingent an gelben Tonnen ist jetzt aufgebraucht. Bis 2014 wird der Bestand nicht verändert. Alle anderen Gebiete werden weiterhin über gelbe Säcke entsorgt. Nach anfänglichen Problemen hat sich die Einführung der Abrufkarten für gelbe Säcke bewährt.

Der Abfallbericht wird nach den Ausführungen an die Anwesenden ausgeteilt bzw. als Anlage TOP 4 der Niederschrift beigelegt.

**Herr Stapel** bedankt sich bei Frau Gose und Frau Zädow und eröffnet die Diskussion.

**Herr März** fragt nach, was mit dem Müll passiert, der im Wald gefunden wird. Hier besonders, wer für die Entsorgung verantwortlich ist.

**Frau Zädow:** Durch den Gesetzgeber wurde geregelt, dass in der freien Landschaft und im Wald, wenn kein Betretungsverbot besteht, der Landkreis einsammeln und entsorgen muss. Besteht ein Betretungsverbot durch bestimmte Gesetze, ist der Eigentümer verpflichtet, den so entsorgten Müll an die nächste Straße zu bringen. Von dort aus wird auf Kosten des

Landkreises wieder eingesammelt und entsorgt. Das trifft im Landkreis kaum zu. Auch dort sammelt der Landkreis. Innerhalb von Ortschaften und auf Grundstücken ist der Eigentümer verantwortlich. In der freien Landschaft kann aber auch ein ermittelter Verursacher verantwortlich gemacht werden.

**Herr Stapel:** Beim Schrott geht dem Landkreis sicherlich viel Geld verloren. Gibt es hier Mengenangaben durch die Nachfrage bei den Schrottannahmestellen. Es gibt ja gemeinnützige Sammlungen zum Beispiel durch die Feuerwehren.

**Frau Zädow:** Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz ist jeder der Abfall einsammelt, also auch die Feuerwehr, verpflichtet, über eine Anzeige die Gemeinnützigkeit nachzuweisen. Wenn nicht, ist dies eine Ordnungswidrigkeit, die mit hohen Geldstrafen geahndet wird. Wenn die Gemeinnützigkeit nachgewiesen wird, erfolgt auch die Genehmigung. Diese ist aber nur befristet. Es gibt Altkleider- und Schrottsammler die diese Genehmigung nicht haben. Es gibt immer noch Bürger, die diese Sammlungen unterstützen. Hier begehen beide eine Ordnungswidrigkeit. Es gibt viele Anzeigen die an das Land weitergeleitet werden, die Polizei ist aktiv. Die untere Abfallbehörde bekommt über die Anzeige die Stellen benannt, die sammeln wollen. Dadurch kann grob eingeschätzt werden, was dem öffentlichen Entsorger verlorengeht. Bei den Schrotthändlern ist das gleich Null. Von der Behörde wurden jetzt 15 private Haushalte angeschrieben, die mehr als 1 Tonne Elektroschrott innerhalb eines Jahres abgegeben haben. Hier laufen Verfahren.

**Frau Gose:** Die Sammlung der Feuerwehr wäre dann rechtmäßig.

**Frau Zädow:** Auch Schulen brauchen bei Altpapiersammlungen diese Anzeige.

**Herr Mehlkopf:** Wo müssen sich Schulen in diesem Fall melden?

**Frau Zädow:** In der unteren Abfallbehörde. Es muss ein entsprechendes Formblatt ausgefüllt werden.

**Herr Mehlkopf:** Selbst wenn es sich dabei nur um ein paar Stapel handelt, wird diese Anzeige benötigt?

**Herr März:** Warum ist das so?

**Frau Zädow:** Der Gesetzgeber hat dies so gefordert. In den Schulen werden diese Sammlungen meistens in den Klassen über einen längeren Zeitraum durchgeführt. Das Altpapier wird gesammelt und da kommt schnell ein halber Container zusammen. Das ist eine gemeinnützige Sammlung die angezeigt werden muss.

**Herr März:** Wie begründet der Gesetzgeber diese Verfahrensweise?

**Frau Zädow:** Der Gesetzgeber informiert uns nicht über den Hintergrund für seine Regelungen.

**Herr Dr. Friedrich:** Die Thematik Schrott und Feuerwehr sollte im Februar noch einmal thematisiert werden. Auf der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr sollte dazu gesprochen werden.

**Frau Zädow:** Dafür werden wir entsprechendes Material zur Verfügung stellen, das sofort benutzt werden kann.

**Herr März:** Es gab Berichte zur illegalen Mülllagerung auf dem Gelände des ehemaligen RAW und das die Ablagerung von Müll durch Landkreis oder Stadt genehmigt war. Wie ist hier der Stand?

**Frau Theil:** Von gestattet kann überhaupt nicht die Rede sein.

**Frau Zädow:** Das Gelände des ehemaligen RAW in der Sachsenstraße ist ein privates Gelände. Von Anfang an wurden dort diverse Abrissarbeiten durchgeführt. Der Oberbürgermeister der Stadt Stendal, Herr Schmotz, hat dazu einen Brief geschrieben und die Anfrage eines Bürgers sehr ausführlich beantwortet. Im Großen und Ganzen haben dort unbekannte Täter in Größenordnungen Siedlungsabfälle jeglicher Art verbracht. Auch die Abrissabfälle aus den Abbruchmaßnahmen befinden sich noch dort. Es ist ein abgeschlossenes Grundstück. Vor etwa zwei Jahren wurde der Mülltransport auf diesem Grundstück angezeigt, Mitarbeiter der unteren Abfallbe-

hörde haben dies sofort geprüft. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Staatsanwaltschaft übergeben. Die Behörde ist verpflichtet zu warten, wie die Staatsanwaltschaft weiter ermittelt. Es kann durchaus sein, dass der Landkreis in Ersatzvornahme gehen muss.

**Frau Theil:** Dem Landkreis sind zurzeit die Hände gebunden. Dies hat der Bürger auch als Antwort vom Oberbürgermeister erhalten.

**Frau Zäadow:** Es gibt mehrere dieser Objekte. Der Insolvenzverwalter hat zum Beispiel das Recht, die Dinge aus der Insolvenzmasse herauszulösen, die keinen Gewinn bringen. Der Landkreis ist dann verpflichtet, auf diesen Grundstücken Abfälle zu entsorgen.

**Herr März.** Die Verfahrensweise ist nicht nachvollziehbar.

**Herr Stapel:** Darüber sollte in den Parteien gesprochen werden, dass diese Vorschriften und Gesetze geändert werden. Interessant wäre, hier die Staatsanwaltschaft dazu sprechen zu lassen.

**Herr Stapel:** Bis jetzt sind die Versuche, die Verbrennungsordnung zu ändern, ins Leere gelaufen. Jetzt soll überlegt werden, wie diese Verordnung geändert werden kann.

**Frau Theil:** Es bestehen Überlegungen, ob es möglich ist, dass Teilflächen bzw. Orte des Landkreises für das Verbrennen ausgegrenzt werden. Das müsste die Verordnung dann regeln. Gerade durch das Verbrennen in den stadtnahen Gärten sind die Stadtgebiete an den Verbrennungstagen oft in Qualmwolken gehüllt. Die Möglichkeit der Herausnahme wird nochmals geprüft. Es gab auch Überlegungen dahin, dass wieder an jedem Tag verbrannt werden kann bzw. die Mengen die verbrannt werden dürfen, genauer zu regeln. Die Verbrennungsverordnung regelt eindeutig was verbrannt werden darf. Wenn sich die Bürger daran halten, würde es diese Probleme, die zu den Beschwerden führen, so nicht geben. Nasses Laub darf einfach nicht verbrannt werden. Es gibt immer die Möglichkeit der Kompostierung, der Entsorgung über die Biotonne oder die kostenlose Anlieferung an einen Recyclinghof. Dafür sind die Karten in den Abfallkalendern. Hier der Appell an die Bürgerinnen und Bürger sich an diese Verordnung zu halten.

**Herr Mehlkopf.** Läuft die Klage des Bürgers noch?

**Frau Zäadow:** Die Klage läuft noch. Von Seiten der Behörde wurde eine Stellungnahme abgegeben. Jetzt muss gewartet werden. Es ist schon einmal seine Normenkontrollverfahrensklage abgeschmettert worden.

**Frau Theil:** Der Kläger ist also bereits vor Gericht gescheitert. Es wird ein Gespräch zwischen dem Kläger und dem Landrat geben.

**Herr Stapel:** In Großstädten gibt es Umweltzonen. Warum sollte dass aus rechtlichen Gründen nicht auch möglich sein, dass hier differenziert wird.

**Frau Theil:** Das muss geprüft werden. Unbenommen dessen wird es sicherlich bis Februar 2013 Änderungen zur Verordnung geben.

**Herr Stapel** bedankt sich bei Frau Gose, Frau Zäadow und Frau Theil für die Ausführungen.

## **zu TOP 5 Informationen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit V.: Ordnungsamt**

**Herr Stapel** begrüßt Herrn Falkhofen und bittet um seine Ausführungen.

An die Anwesenden wurde eine Information zu Ergebnissen und Erfahrungen bei der intensiveren Bekämpfung der Schwarzarbeit verteilt bzw. als Anlage TOP 5 der Niederschrift beigelegt.

**Herr Falkhofen** geht in seinen Ausführungen auf die Begriffsbestimmung – Schwarzarbeit – und die gesetzlichen Grundlagen ein. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Statistik 2012 und die Gesamtübersicht 1999 bis 2012.

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden wird aufgezeigt. Ebenso die Erfahrungen, die bis jetzt mit dem Thema Schwarzarbeit gemacht wurden.

**Herr Stapel** bedankt sich bei Herrn Falkhofen und eröffnet die Diskussion.

**Herr Stapel:** Dem Fiskus und den Sozialkassen entstehen jährlich hohe Einnahmeverluste durch die Schwarzarbeit. Den Ausführungen zu Folge ist die Schwarzarbeit im Landkreis Stendal nicht so hoch.

**Herr Falkhofen:** Deswegen die Begriffsdefinition. Schwarzarbeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem mit deren Bekämpfung verschiedene Stellen beschäftigt sind. Hier die Zollfahndung für die Schwerstkriminalität. Dem Ordnungsamt obliegen die Ordnungswidrigkeiten. Das ist ein ganz anderer Maßstab.

**Herr Dr. Friedrich:** In den Ausführungen wird auf die gesteigerte Aggressivität gegenüber den Mitarbeitern hingewiesen. Wie kommt der Arbeitgeber seiner sozialen Verantwortung nach.

**Herr Falkhofen:** Hauptaufgabe ist die Vor-Ort-Kontrolle. Werden Beobachtungen gemacht, wird dann über die Gewerbeämter versucht, weitere Informationen zu Eintragungen in entsprechende Handwerksrollen oder zu Gewerbebeanmeldungen zu erhalten. Der Mitarbeiter geht dann auch nicht allein zur Kontrolle. Beispielsweise wird das Hauptzollamt gebeten, diese Kontrolle durchzuführen.

**Herr Stapel** bedankt sich für die Diskussion.

#### **zu TOP 6 Terminplanung 2013 für die Sitzungen des Fachausschusses**

**Herr Stapel:** Die Terminplanung 2013 war der Niederschrift vom 06.11.2012 als Anlage beigelegt und wurde so allen Mitgliedern des Fachausschusses zur Kenntnis gegeben.

**Frau Theil:** Mit Herrn Stapel und Herrn Wulfänger wurden die vorliegenden Termine abgestimmt. Nach wie vor wird der Fachausschuss an einem Dienstag, meist am Monatsanfang, tagen. Bei Themenmangel wird dann die Sitzung rechtzeitig abgesagt.

**Herr Stapel** befragt die Anwesenden, ob es Änderungswünsche gibt.

Die Anwesenden sind mit dieser Terminplanung einverstanden.

**Herr Mehlkopf:** Der erste Termin ist der 08.01.2013.

**Frau Theil:** Von Seiten Dezernat I/Umweltamt gibt es für diesen Termin noch keine Themen, die behandelt werden können. Ob Themen im Dezernat II/Ordnungsamt vorliegen, muss erfragt werden.

#### **zu TOP 7 Anfragen und Hinweise**

Es gibt keine Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil.